Bestimmungen Training

Diese Bestimmungen Training (die „Bestimmungen") gelten in Ergänzung zu den „Allgemeinen Bestimmungen" von SKIDATA und gehen diesen im Falle eines Widerspruchs vor.

1. Allgemeines

1.1. Die Bestimmungen regeln die Teilnahme des Auftraggebers an SKIDATAs Schulungen (die „Trainings").

1.2. Die detaillierten Informationen zu den Trainings sind in den Kursbeschreibungen festgelegt, welche im Learning Management System von SKIDATA (das „LMS") heruntergeladen werden können.

1.3. Die Trainings werden entweder von SKIDATA selbst oder von einem von SKIDATA beauftragen externen Referenten abgehalten.

2. Anmeldung zu Trainings

2.1. Die Anmeldung zu Trainings erfolgt online über das LMS. SKIDATA sendet dem Auftraggeber nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigung über den Erhalt der Anmeldung (die „Anmeldebestätigung"). Die Anmeldebestätigung stellt keine verbindliche Zusage über das Stattfinden des Trainings und die Teilnahme des Auftraggebers am Training dar.

2.2. Mit Ausnahme von Online-Trainings haben sämtliche Trainings eine begrenzte Teilnehmerzahl. Die maximale Teilnehmerzahl ist in der Kursbeschreibung festgelegt. Die Anmeldungen werden nach eigenem Ermessen von SKIDATA berücksichtigt. Sollten keine freien Plätze mehr verfügbar sein, wird der Auftraggeber in eine Warteliste aufgenommen und SKIDATA wird den Auftraggeber hierüber informieren.

2.3. Inhalt, Referent, Veranstaltungszeitpunkt und -ort eines Trainings können sich aus organisatorischen Gründen auch kurzfristig ändern. Derartige Änderungen berechtigen den Auftraggeber nicht zu einer Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

3. Stattfinden der Trainings und Teilnahme

3.1. Soweit sich aus der Kursbeschreibung keine abweichende Mindestteilnehmerzahl ergibt, findet ein Training nur statt, wenn sich zumindest 50 % der maximalen Teilnehmerzahl zum Training angemeldet haben. Wenn das Training stattfindet und ein freier Platz für den Auftraggeber zur Verfügung steht, wird SKIDATA dem Auftraggeber spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine verbindliche Bestätigung über das Stattfinden des Trainings und über die Teilnahme des Auftraggebers (die „Teilnahmebestätigung") schicken. Bei Nichtstattfinden eines Trainings hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Ersatzdurchführung.

3.2. SKIDATA behält sich das Recht vor, den Auftraggeber von der (weiteren) Teilnahme an Trainings auszuschließen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Wichtige Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere die Störung des Trainings oder die Gefahr einer Schädigung des Ansehens von SKIDATA durch den Auftraggeber. Ein Kostenersatz oder eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Abmeldung von Trainings

4.1. Die Abmeldung von einem Training kann über das LMS oder per e-mail an training@skidata.com erfolgen.

4.2. Bei einer Abmeldung bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn wird dem Auftraggeber eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen.

5. Teilnahmegebühr

5.1. Die Teilnahme an Trainings ist nur nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr gestattet.

5.2. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist in der Kursbeschreibung festgelegt. Die Teilnahmegebühr versteht sich exklusive Umsatzsteuer und ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

6. An- und Abreise

6.1. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich die Anreise, Abreise sowie gegebenenfalls eine Unterkunft am Veranstaltungsort zu organisieren und hat die entsprechenden Kosten selbst zu tragen.

6.2. SKIDATA empfiehlt dem Auftraggeber, die Anreise, Abreise und Unterkunft erst nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu buchen.

7. Inhalt der Trainings und Arbeitsunterlagen

7.1. Die im Rahmen von Trainings bereitgestellten Arbeitsunterlagen bleiben geistiges Eigentum von SKDIATA bzw. der Autoren. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung bzw. sonstige auch firmeninterne Verbreitung und Nutzung der Arbeitsunterlagen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SKIDATA untersagt.

7.2. Die Arbeitsunterlagen und der Inhalt des Trainings werden von den Autoren nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Haftung von SKIDATA und der Autorenb für den Inhalt der Arbeitsunterlagen und den Inhalt des Trainings ist ausgeschlossen.

8. Haftung für Gegenstände der Teilnehmer

8.1. SKIDATA haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen der Teilnehmer während des Trainings.